

# **DAS PRÄVENTIONSKONZEPT DES SV HEILIGENROTH E.V. ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT IM SPORT**

**Wir schauen hin –  
Keine Chance  
für sexualisierte Gewalt**





## Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Positionierung des SV Heiligenroth zum Kindeswohl.....	3
3. Maßnahmen zur Umsetzung des Präventionskonzepts .....	4
3.1 Integration des Vorstands .....	4
3.2 Schulungen .....	4
3.3 Verhaltensrichtlinien .....	4
4. Informationen zum Präventionskonzept.....	5
5. Ansprechpartner.....	5
6. Meldungen von Vorfällen.....	5
7. Prüfung der Eignung und Einsatz von Mitarbeitern .....	6
8. Vernetzung mit Fachberatungsstellen.....	6
9. Intervention im Verdachtsfall und Krisenmanagement .....	6
9.1 Meldekette .....	7
10. Evaluation .....	7

## 1. Vorwort

Der Sportverein Heiligenroth hat derzeit über 700 Mitglieder, die sich in den Sportarten Fußball, Tischtennis, Aerobic, Kinderturnen, Volleyball und Gymnastik betätigen. Dabei unterstreichen die etwa 200 Kinder und Jugendlichen den Stellenwert der Jugendarbeit im Verein.

Wir verstehen uns als Ausbildungsverein. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit qualifizierten Trainern und Mannschaftsverantwortlichen jeden Spieler von den Bambini bis zur A-Jugend individuell und in Abhängigkeit des jeweiligen Leistungsstandes zu fordern und zu fördern.

Ergebnisse und Tabellen spielen somit bei den Bambini bis hin zur A-Jugend erst einmal eine untergeordnete Rolle. Wichtiger ist das Erlernen grundsätzlicher Fähigkeiten und die teamorientierte Leistungsentwicklung.

Folgendes steht beim SV Heiligenroth im Fokus:

- Im Mittelpunkt steht die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und nicht das Ergebnis und die Tabelle!
- Jedes Kind und jeder Jugendliche durchlaufen eine altersgerechte Ausbildung, in der Grundlagen im Bereich Training, Taktik, Spielverständnis und das Miteinander im Mittelpunkt stehen!
- Willkommen sind auch Kinder aus umliegenden Vereinen, die in anderen „Kaderschmieden“ erst einmal keine Chance haben und wieder den Spaß am Mannschaftserlebnis suchen!
- Wir suchen den Austausch und den Dialog mit den umliegenden Vereinen und distanzieren uns eindeutig von Konzepten, die nur das Wohl weniger Kinder und Jugendlicher und die maximale Leistung einiger weniger im Auge haben.

Mit außersportlichen Aktivitäten wollen wir das soziale Lernen und den Blick über den eigenen Tellerrand fördern. Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen und Jugendaustausche sind fester Bestandteil des Konzepts.

## 2. Positionierung des SV Heiligenroth zum Kindeswohl

Der Verein bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie Selbstbestimmung der ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein. Ziel ist es eine Kultur der Aufmerksamkeit zu schaffen.

Folgende Aspekte stellt der SV Heiligenroth in den Vordergrund:

- Respektvoller Umgang untereinander
- Prävention von Missbrauch oder Mobbing
- Kindeswohl und Kinderschutz
- Einhaltung von Verhaltensregeln

Diese Punkte sind in der Satzung des SV Heiligenroth verankert.

## 3. Maßnahmen zur Umsetzung des Präventionskonzepts

Um alle Personen und Personenkreise, welche in irgendeiner Form im Rahmen der Vereinsarbeit Kontakt zu Kindern haben, im Kontext der Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sport zu sensibilisieren, wurden die folgenden Maßnahmen durchgeführt und werden in regelmäßigen Abständen wiederholt.

### 3.1 Integration des Vorstands

Der geschäftsführende und erweiterte Vorstand des Vereins wurde in die Initiative integriert und über die diversen Maßnahmen informiert. Bei schwerwiegenderen Vorfällen wird der Vorstand informiert unter Einhaltung der individuellen Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen. Im Einzelfall muss der Vorstand notwendige Entscheidungen wie z. B. Strafverfolgung oder Vereinsausschluss treffen. Der Vorstand wird auch prüfen, ob generelle Maßnahmen ergriffen werden müssen, das Präventionskonzept oder das Verhaltenskonzept angepasst werden oder ob weitere Schulungen durchgeführt werden müssen (siehe 6.3).

### 3.2 Schulungen

Für die Trainer und Übungsleiter wurde eine initiale Intensivschulung durch einen ausgebildeten Coach (Gewaltpräventionspädagoge) durchgeführt. Hier wurden die Teilnehmer zu folgenden Themen ausgebildet:

- Hintergrundinformationen
- Formen sexualisierter Gewalt
- Täter/Täterstrategien
- Risikofaktoren im Sport
- Opfertypologien/Hinweise
- Präsentationsbausteine
- Verhalten bei Verdachtsfällen

Es wird jährlich geprüft, ob neue Übungsleiter hinzugekommen sind, welche Kinder trainieren. Diese werden dann geschult. Die Schulung erfolgt entweder über Trainings des Sportbundes Rheinland oder die Aufzeichnung der initialen Intensivschulung.

Zu Saisonbeginn werden die zuvor ausgebildeten Trainer, die Eltern und Kinder sowie Jugendlichen über das Präventionskonzept und die sich daraus ergebenden Maßnahmen informiert.

### 3.3 Verhaltensrichtlinien

In den Verhaltensrichtlinien des SV Heiligenroth werden die Grundsätze und Werte des Vereins über die Satzung hinaus noch genauer erläutert. Diese Richtlinien sind auf der Internetseite veröffentlicht und den Eltern sowie allen Vereinsmitgliedern zugänglich. Sie werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie noch den aktuellen Gegebenheiten entsprechen, den Anforderungen an eine umfassende Prävention und dem Kindeswohl Genüge tragen.

## 4. Informationen zum Präventionskonzept

Der SV Heiligenroth stellt allen Mitgliedern, Trainern, Übungsleitern und Eltern umfassendes Informationsmaterial zur Prävention zur Verfügung. Auf der Internetseite <https://www.sv-heiligenroth.de/über-uns/wir-schauen-hin> finden sich folgende Informationen:

- Verhaltensrichtlinien des SV Heiligenroth
- Präventionskonzept
- Elterninformationen
- Link zum Feedback-Formular (SV-Briefkasten)
- Teilnehmer des Präventionsteams
- Links zu verschiedenen Hilfsorganisationen oder Informationsseiten

Als Instrument für das Beschwerdemanagement wurde der „SV-Briefkasten“ erstellt. Hierbei handelt es sich um einen realen Briefkasten, der am Sportlerheim des Vereins angebracht wurde.

## 5. Ansprechpartner

Es wurde seitens des Vereins ein Team gebildet, welches im Rahmen der Initiative „Wir schauen hin“ alle dort aufgeführten Maßnahmen umsetzen und bei Bedarf anpassen wird. Kontaktdaten finden sich unter <https://www.sv-heiligenroth.de/über-uns/wir-schauen-hin>.

Alle Teammitglieder haben teilgenommen an verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen des Sportbundes Rheinland zum Kindeswohl und setzt sich zusammen aus Kindergärtnerinnen, Jugendtrainern und Vorstandsmitgliedern. Somit wollen wir ein großes Spektrum im Vereinsleben mit dem Fokus auf die Präventionsarbeit abdecken.

## 6. Meldungen von Vorfällen

Im Bedarfsfall kann der Kontakt aufgenommen werden entweder direkt bei einzelnen Personen des Präventionsteams oder über das Feedback-Formular:

<https://www.sv-heiligenroth.de/service/sv-briefkasten/>

Das Online-Formular ermöglicht es jedem, Verbesserungsvorschläge, Beschwerden, Anregungen, Ideen oder Meinungen zu melden. Der Briefkasten dient aber auch dazu, Themen wie Mobbing oder sexualisierte Gewalt, Missbrauch oder Beleidigungen entweder unter namentlicher Nennung oder anonym zu melden.

Ein ausgebildetes Team wird sich aller Meldungen vertrauensvoll annehmen. Es wird zugesagt, dass diese Meldungen nicht veröffentlicht oder in irgendeiner Form publik gemacht werden. Alle Meldungen werden in direkter Absprache mit der meldenden Person besprochen.

Zunächst wird versucht, das Problem innerhalb des Vereins zu klären und zu lösen. Sollte der Fall allerdings komplexer werden, wird die Fachleute zur Prävention des Sportbundes Rheinland eingeschaltet. Als nächste Stufe würde bei Bedarf der Kooperationspartner Weißer Ring zu Rate gezogen.

Bei anonymen Meldungen wird vom Team geprüft, inwiefern sich hieraus konkrete Maßnahmen ableiten lassen. Je konkreter die Meldung, desto zielgerichteter können die Maßnahmen sein und wer in Person anzusprechen ist. Sollten mehrere Meldungen zum gleichen Thema erfolgen, sich aber keine konkreten Maßnahmen ableiten lassen, werden die Experten des Sportbundes Rheinland zu Rate gezogen, um den besten Lösungsweg zu erarbeiten.

## 7. Prüfung der Eignung und Einsatz von Mitarbeitern

Folgende Maßnahmen wurden seitens des Vereins umgesetzt und sind für alle Trainer und Übungsleiter verpflichtend:

7.1) Der SV Heiligenroth ist der Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII beigetreten.

7.2) Im Vertrag für Übungsleiter und Trainer ist festgelegt, dass diese den Verhaltenskodex zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Kenntnis zu nehmen haben, ihn unterzeichnen und diesem folgen müssen.

7.3) Jeder Übungsleiter, Trainer und Betreuer, der Umgang mit Kindern hat, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die im Verein zuständige Person erhält Einblick in dieses. Sollte keine solches Führungszeugnis vorgelegt werden oder sich dort Einträge finden, die aussagen, dass ein Verstoß gegen das Kindeswohl stattgefunden hat, wird die Person keinerlei Position im Verein bekleiden dürfen.

## 8. Vernetzung mit Fachberatungsstellen

Der SV Heiligenroth ist Kooperationspartner vom Kinderschutzdienst Westerwald und dem Weißen Ring.

Im Rahmen der Initiative „Wir schauen hin“ arbeitet der Verein eng mit dem Landessportbund Rheinland und der Sportjugend Rheinland zusammen.

## 9. Intervention im Verdachtsfall und Krisenmanagement

Der SV Heiligenroth hat ein Interventionskonzept für die Bearbeitung von Verdachtsfällen erstellt.

Es ist hier zwischen drei Szenarien zu unterscheiden:

1.) Eine betroffene Person meldet sich unter Nennung des Namens bei einer dedizierten Person des Präventionsteams (siehe Punkt 4). Diese Person ist ab dem Moment verantwortlich für die Einleitung und Durchführung der nächsten Schritte. Diese sind immer mit der betroffenen Person abzustimmen. Es ist hier zu entscheiden, welche weiteren Stellen eingeschaltet werden, um die Meldung zu bearbeiten.

2.) Die betroffene Person meldet sich beim Verein, ohne eine dedizierte Person zu kontaktieren.

3.) Die betroffene Person meldet sich anonym beim Verein oder einer dedizierten Person. Unter Punkt

Bei Punkte 2 und 3 wird das Präventionsteam eingeschaltet, zu finden hier: <https://www.sv-heiligenroth.de/über-uns/wir-schauen-hin>. Dieses stimmt sich mit dem Vorstand des SV Heiligenroth ab. Es wird nun entschieden, ob und wenn ja, welche Kooperationspartner eingebunden werden: Weißer Ring und / oder Landessportbund Rheinland und / oder Sportjugend Rheinland. Bei intensiveren oder wiederholten Vorfällen wird mit den Kooperationspartnern abgestimmt, ob Kriminalpolizei eingebunden werden soll.

Bei einer Intervention wird die Einzelperson (Szenario 1) oder das Präventionsteam des SV Heiligenroth (Szenario 2 oder 3) die folgenden Dokumente zu Rate ziehen, welche vom Sportbund Rheinland zur Verfügung und auf den Verein angepasst wurden:

- Checkliste Verdachtsfall sexualisierter Gewalt im Sportverein
- Handlungsempfehlung im Verdachtsfall
- Ablauf der Meldekette

Bei einem Gespräch mit der beteiligten Person werden ein Beobachtungsprotokoll erstellt und ein Vermutungstagebuch geführt.

## 9.1 Meldekette

- 1.) Vertrauensperson: Das ist die Person, an die sich der die Betroffenen direkt wenden können. Auf der Seite <https://www.sv-heiligenroth.de/über-uns/wir-schauen-hin> finden sich Kontaktpersonen aus den verschiedenen Abteilungen des Vereins. Über den Flyer und die Informationsabende werden diese Personen den Kindern und Eltern bekannt gemacht. Die Betroffenen können sich vertrauensvoll an eine dieser Personen im Bedarfsfall wenden.
- 2.) Verantwortliche Person: Sie regelt die weiteren Schritte. Sie ist in der Regel auch die Vertrauensperson, da sie am besten beurteilen kann, was für die betroffene Person das Beste ist. Diese wird je nach Vorfall oder betroffenem Kind ausgewählt, um die bestmögliche Person für den Einzelfall auszuwählen.
- 3.) Bei Bedarf werden von der verantwortlichen Person in Absprache mit dem Präventionsteam externe Fachkräfte beratend hinzugezogen.
- 4.) Direkte Hilfen oder Hilfsangebote werden immer durch Fachkräfte oder entsprechende Beratungsstellen durchgeführt. Auf Wunsch der Betroffenen wird der Kontakt von der verantwortlichen Person hergestellt oder Hinweise auf mögliche Stellen an die Hand gegeben zur eigenständigen Kontaktaufnahme.

## 10. Evaluation

Die Dokumente, Verhaltensrichtlinien und Leitfäden werden einmal im Jahr durch das Präventionsteam auf Aktualität und Umsetzbarkeit geprüft und bei Bedarf angepasst.